KR-Nr. 151/2023

**ANFRAGE** von Markus Bischoff (AL, Zürich) und Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf)

Betreffend Auswirkungen Steuerreform OECD auf den Kanton Zürich

Am 18. Juni 2023 wird über die Steuerreform abgestimmt. Aufgrund der OECD-Richtlinien muss in der Schweiz die Mindestbesteuerung für grosse und international tätige Unternehmungen mindestens 15% des massgebenden Gewinnes betragen. Wenn diese Grenze nicht erreicht wird, greift die Ergänzungssteuer des Bundes. Von dieser Ergänzungssteuer erhalten die Kantone 75%.

Für den Kanton Zürich stellt sich die Frage, ob und wie weit Unternehmungen im Kanton Zürich davon betroffen sind und wie viel zusätzliches Steuersubstrat erhoben wird. Auch wenn dem Vernehmen nach die Datenlage nicht sehr klar ist, ist von Interesse, wie diese Zahlen für den Kanton Zürich mutmasslich aussehen werden.

Wir bitten den Regierungsrat deshalb um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie hoch wird die Ergänzungssteuer im Kanton Zürich insgesamt ausfallen?
- 2. Wie viele Unternehmungen werden mutmasslich davon betroffen sein, und ab wann ist mit diesen Zusatzeinnahmen zu rechnen?
- 3. Von dieser Ergänzungssteuer entfallen 75% auf den Kanton Zürich. Wie viel davon muss über den interkantonalen Finanzausgleich mutmasslich wieder abgeliefert werden?
- 4. Wie gedenkt der Kanton, die Zusatzeinnahmen zu verwenden?
- 5. Wie gedenkt der Kanton, den verfassungsmässigen Auftrag, wonach die Gemeinden angemessen zu berücksichtigen sind (Art. 197 Ziff. 15 BV, Übergangsbestimmungen zu Art. 129a BV, Ziffer 6), zu erfüllen?

Markus Bischoff Judith Anna Stofer